



II-1693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 52120/32-II/13/80

Betr.: Anfrage vom 22.10.1980, Nr. 790/J,
betreffend Einschränkung des Ge-
brauchs von Kleinfeuerwerken.

751/AB

1980 -11- 25

zu 790 J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Ich beantworte die von den Herren Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 22.10.1980 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410, an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 790/J wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die strengen Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 1974, insbesondere das grundsätzliche Verbot der Verwendung von Kleinfeuerwerk im Ortsgebiet, sind als durchaus ausreichende gesetzliche Grundlage zum Einschreiten gegen Gefährdungen oder Belästigungen von Personen durch pyrotechnische Gegenstände anzusehen, weshalb darüber hinausgehende legislative Maßnahmen nicht erforderlich erscheinen.

Bedauerlicherweise hat ein Teil der Bevölkerung für das Bedürfnis insbesondere älterer bzw. kranker Menschen nach Schutz vor Lärmbelästigung nur wenig Verständnis und verwendet - entgegen den bestehenden Verboten - gerade in der Zeit um den Jahres-

./.

wechsel dennoch lärmerzeugende Gegenstände der Klasse II.

Da eine generelle und lückenlose Unterbindung jeder Art solcher Lärmbelästigungen aus verständlichen Gründen nicht möglich ist, werde ich daher durch entsprechende Weisungen an die Exekutive dafür sorgen, daß durch gezielte und konzentrierte Schwerepunkteinsätze besonders sensible Zonen und Einrichtungen, in denen sich überwiegend alte oder kranke bzw. besonders ruhebedürftige Menschen aufhalten, wie z.B. Kranken-, Alters-, Kinder- und Erholungsheime und dergleichen, gänzlich abgeschirmt und durch verstärkte Kontrollen und effektives Durchgreifen im Falle festgestellter Verstöße solche Unzukömmlichkeiten ganz allgemein soweit als möglich eingedämmt werden.

Darüber hinaus habe ich die Absicht, die Schulbehörden im Wege des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu ersuchen, auch in den Schulen auf die wesentlichen Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes und die Folgen von einschlägigen Übertretungen hinzuweisen und um Verständnis für das Ruhebedürfnis insbesondere älterer Menschen zu werben.

Schließlich werde ich nicht verabsäumen, durch entsprechende Appelle in den Massenmedien auf die notwendige Rücksichtnahme des an der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände interessierten Bevölkerungsteiles gegenüber dem verständlichen Ruhebedürfnis des anderen hinzuwirken.

20. November 1980
Der Bundesminister:

